

Ihr Ansprechpartner

Team Pflegeausbildung-
Zuständige Stelle

Telefon: 0361 2223-0
Telefax: 0361 2223-10

kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de

(E-Mail-Adresse bitte nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur
nutzen.)

Informationsschreiben zum Pflegeberufegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Gesellschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel: die Menschen werden immer älter, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wächst, Pflegefachkräfte sind rar und die Arbeitslast derer im Job steigt. Zudem entscheiden sich immer mehr junge Leute für andere Berufsbilder.

Die Bundesregierung nahm diesen Trend zum Anlass und handelte. Ab dem 1. Januar 2020 löst das Pflegeberufegesetz das Altenpflege- und Krankenpflegegesetz ab. Die neue „generalistische“ Ausbildung führt hierbei die bislang getrennt geregelten Ausbildungen für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammen und wertet den Abschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ auf.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird reformiert. Zukünftig erfolgt sie über einen Ausgleichsfonds. In diesen Fonds zahlen alle Krankenhäuser und alle Pflegeeinrichtungen ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Auch der Freistaat Thüringen und die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich. Aus diesem Ausgleichsfonds werden wiederum die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen Geld erhalten.

Die GFAW als zuständige Stelle

Für die Umsetzung dieses Gesetzes sind die einzelnen Bundesländer zuständig. Wir, die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH (GFAW), wurden vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - TMASGFF beauftragt, die finanziellen Aspekte des Gesetzes umzusetzen und als zuständige Stelle insbesondere den Ausgleichsfonds zu berechnen, die Einzahlungen zu verwalten und Auszahlungen vorzunehmen. Ab sofort führen wir Sie durch die neu geregelte Finanzierung der Pflegeausbildung und stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)**

Erfurt
29. April 2019

**GFAW-Gesellschaft für Arbeits-
und Wirtschaftsförderung des
Freistaats Thüringen mbH**
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

www.gfaw-thueringen.de.

Geschäftsführer:
Erik Fichtner

**Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender:**
Prof. Dr. Michael Behr

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.:
08.00 – 17.00 Uhr
Fr.:
08.00 – 14.30 Uhr

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 2 und 4

Handelsregister:
Amtsgericht Jena (HRB 107812)

Steuernummer:
151/109/05316

Wie wird es weitergehen?

Im Mai 2019 werden wir zum ersten Mal verbindlich auf Sie zukommen. Dann möchten wir von Ihnen erfahren, ob Sie ab September 2020 ausbilden wollen und in welcher Größenordnung. Auf dieser Grundlage berücksichtigen wir Ihre Zuweisungen in der Ermittlung des Fondsvolumens für das kommende Ausbildungsjahr. Ferner werden wir Sie auf Grundlage des Pflegeberufgesetzes nach Daten zu Ihrer bisherigen Pflegeleistung fragen. Die benötigten Daten werden wir Ihnen separat erläutern und Ihnen ausreichend Zeit für deren Planung bzw. Bereitstellung einräumen. Bis dahin können Sie sich unter www.pflegeausbildung-in-thueringen.de informieren. Hier finden Sie gebündelt viele wichtige Informationen, weitere Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Auftakt schreiben einen ersten Überblick gegeben zu haben. Die GFAW ist überzeugt, dass die solidarische Finanzierung jeder zukünftigen Ausbildung eine gute Entscheidung ist und es auch deshalb in Zukunft mehr Pflegefachkräfte geben wird. Als zuständige Stelle im Verfahren freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen gerne für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung.

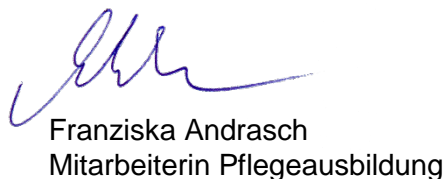
Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Erik Fichtner
Geschäftsführer

Ihre



Franziska Andrasch
Mitarbeiterin Pflegeausbildung